

Evangelisches Kirchgemeindehaus
Obere Strasse 12, 7270 Davos Platz
Verwalterin: Daniela Balzer
Telefon: 081 413 41 68
daniela.balzer@gr-ref.ch



Willkommen im Evangelischen Kirchgemeindehaus Davos Platz



In dieser Dokumentation finden Sie:

- eine Übersicht über unser Angebot an Räumen und Ausrüstung
- Übersichtsplan des ganzen Hauses
- Grundriss Saal mit technischen Angaben
- Lageplan des KGH in Davos
- die Benützungsordnung
- die Hausordnung



Das Foyer und der Saal ...



...und Küche



Die technische Ausrüstung des Saals:

- Mobile CD, DVD Anlage mit Funkmikrofonen
- Beamer und Leinwand (3x3 Meter)
- Bühnenbeleuchtung mit DMX-Steuerpult

Der Gemeinschaftsraum und



das Vereinszimmer



Übersicht über das Raumangebot

	Fläche	Sitzplätze	mit Tischen
Foyer	55 m2	60	50
Saal	100 m2	180	120
Saal + Foyer	155 m2	240	170
Gemeinschaftsraum	70 m2	50	30-40
Vereinszimmer	50 m2	50	30-40
Werkraum	30 m2	20	15

Es kann zur Verfügung gestellt werden:

Bühnenbeleuchtung mit DMX-Mischpult (Saal)

Beamer

Hellraum-Projektor

Diaprojektor

Filmprojektor 16 mm

Leinwände (in allen Räumen)

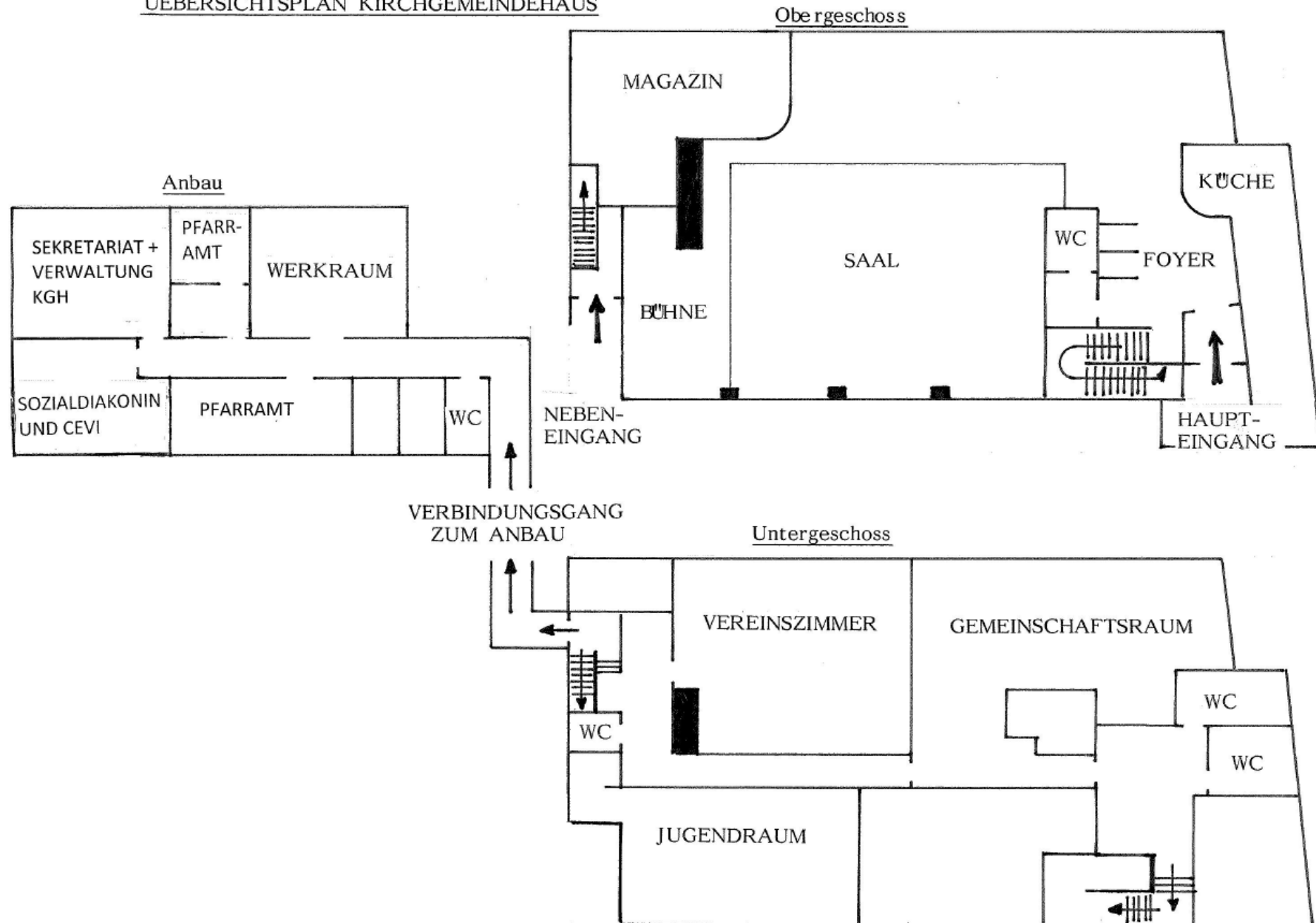
TV/Video

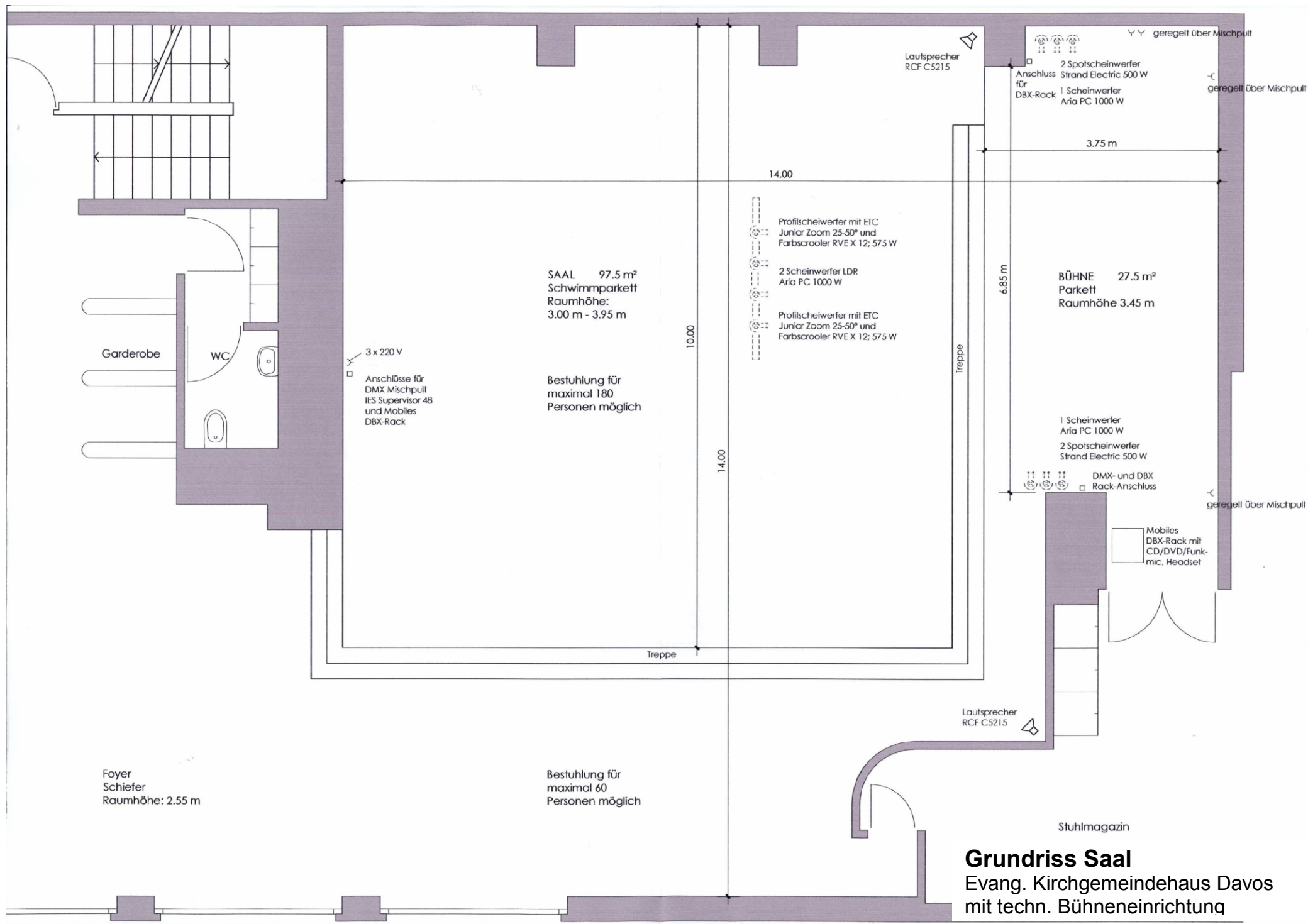
Flipchart

Audioanlage mit CD/DVD/Funkmikrofonen (Saal)

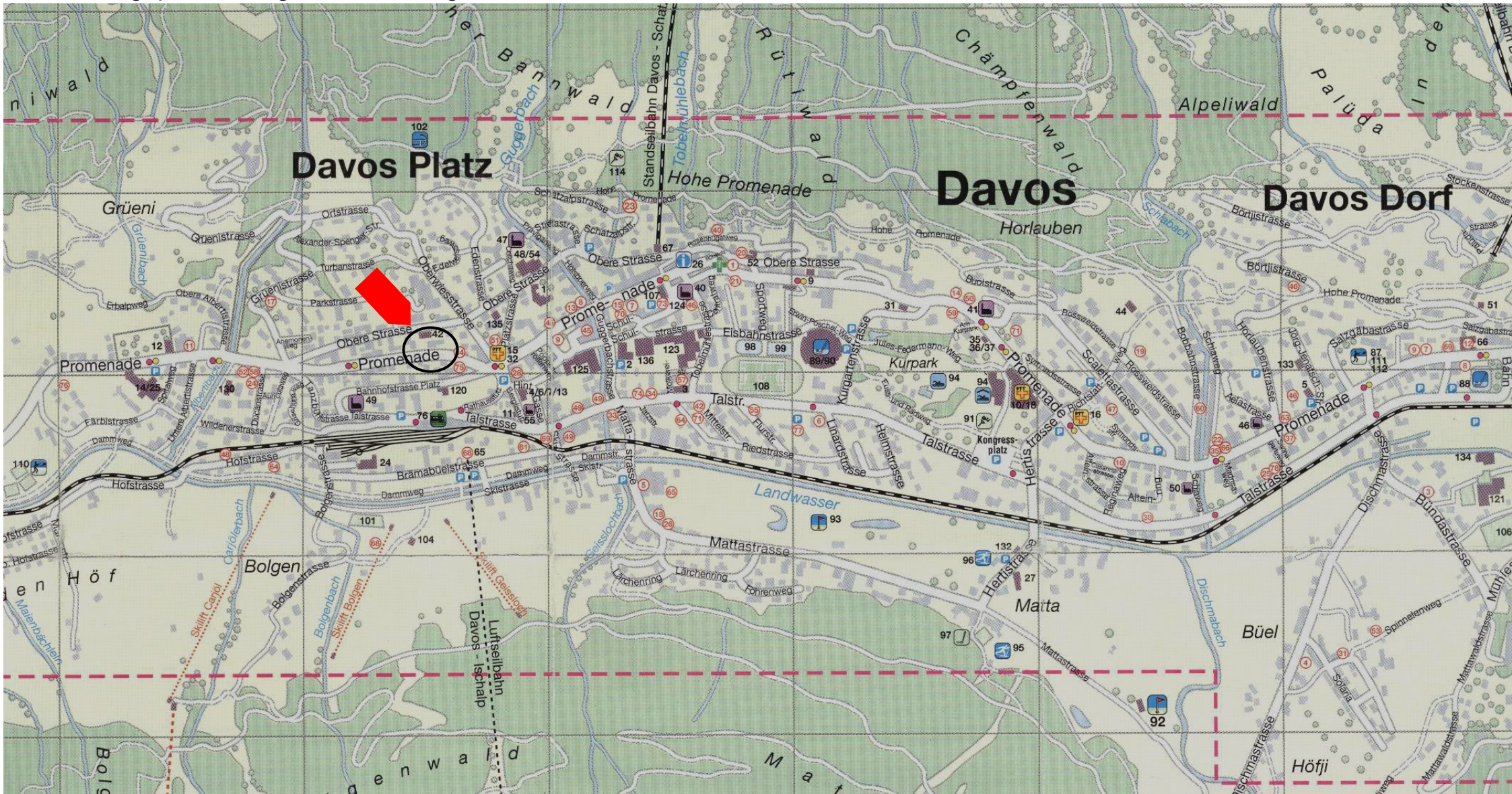
Flügel (Saal) /Klavier (Vereinszimmer)

UEBERSICHTSPLAN KIRCHGEMEINDEHAUS





Lageplan: Evangelisches Kirchgemeindehaus, Obere Strasse 12, 7270 Davos Platz



Benützungsordnung für das Evangelische Kirchgemeindehaus Davos Platz

Allgemeine Bestimmungen	Art. 1 Das Kirchgemeindehaus dient in erster Linie der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Davos Platz zur Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens und steht in erster Linie ortsansässigen Veranstaltungen zur Verfügung. Art. 2 Der Kirchenvorstand übt die Aufsicht aus. Dieser kann die Aufsicht an ein Vorstandsmitglied delegieren. Art. 3 An Sonntagen sind nur in Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit dem Verwalter Veranstaltungen zugelassen. Art. 4 Während der Sommerferien der öffentlichen Schulen bleibt das Evangelische Kirchgemeindehaus in der Regel für drei Wochen geschlossen.														
Zugelassene Veranstaltungen	Art. 5 Das Kirchgemeindehaus steht nach folgender Prioritätenordnung den nachstehenden Kreisen zur Verfügung a) Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde Davos Platz b) Veranstaltungen anderer Kirchgemeinden c) Ökumenischen Veranstaltungen d) Humanitäre, kulturelle, erzieherische und bildende Veranstaltungen e) Veranstaltungen für die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen Das Kirchgemeindehaus steht in erster Linie ortsansässigen Veranstaltungen zur Verfügung. Über Anfragen und Durchführung von Veranstaltungen gemäss d) und e) ist der Beauftragte des Kirchenvorstandes zu orientieren. Nicht zugelassen sind Werbeveranstaltungen.														
Kategorien und Nutzergruppen	Art. 6 <table border="0"> <tr> <td data-bbox="324 933 1108 997">Kat. A Gruppen der Evang. Kirchgemeinden Davos (die Räume sind besenrein zurückzulassen)</td><td data-bbox="1131 965 1489 997">Unentgeltliche Benützung</td></tr> <tr> <td data-bbox="324 997 1108 1061">Kat. B kirchennahe Gruppen, öffentliche Schulen und Musikschule Davos (die Räume sind besenrein zurückzulassen)</td><td data-bbox="1131 1029 1377 1061">Grundpauschale</td></tr> <tr> <td data-bbox="324 1061 1108 1093">Kat. C Ortsansässige Gruppen und Vereine</td><td data-bbox="1131 1061 1422 1093">gemäss Tarifordnung</td></tr> <tr> <td data-bbox="324 1093 1108 1125">Kat. D Kurse</td><td data-bbox="1131 1093 1422 1125">gemäss Tarifordnung</td></tr> <tr> <td data-bbox="324 1125 1108 1189">Kat. E Auswärtige Vereine und Organisationen und einheimische Organisationen, die Eintritt verlangen</td><td data-bbox="1131 1157 1422 1189">gemäss Tarifordnung</td></tr> <tr> <td data-bbox="324 1189 1108 1252">Kat. F Kongresse und auswärtige Organisationen die Eintritt verlangen</td><td data-bbox="1131 1220 1422 1252">gemäss Tarifordnung</td></tr> <tr> <td data-bbox="324 1252 1108 1284">Kat. G Kurse von auswärtigen Vereinen und Organisationen</td><td data-bbox="1131 1252 1422 1284">gemäss Tarifordnung</td></tr> </table>	Kat. A Gruppen der Evang. Kirchgemeinden Davos (die Räume sind besenrein zurückzulassen)	Unentgeltliche Benützung	Kat. B kirchennahe Gruppen, öffentliche Schulen und Musikschule Davos (die Räume sind besenrein zurückzulassen)	Grundpauschale	Kat. C Ortsansässige Gruppen und Vereine	gemäss Tarifordnung	Kat. D Kurse	gemäss Tarifordnung	Kat. E Auswärtige Vereine und Organisationen und einheimische Organisationen, die Eintritt verlangen	gemäss Tarifordnung	Kat. F Kongresse und auswärtige Organisationen die Eintritt verlangen	gemäss Tarifordnung	Kat. G Kurse von auswärtigen Vereinen und Organisationen	gemäss Tarifordnung
Kat. A Gruppen der Evang. Kirchgemeinden Davos (die Räume sind besenrein zurückzulassen)	Unentgeltliche Benützung														
Kat. B kirchennahe Gruppen, öffentliche Schulen und Musikschule Davos (die Räume sind besenrein zurückzulassen)	Grundpauschale														
Kat. C Ortsansässige Gruppen und Vereine	gemäss Tarifordnung														
Kat. D Kurse	gemäss Tarifordnung														
Kat. E Auswärtige Vereine und Organisationen und einheimische Organisationen, die Eintritt verlangen	gemäss Tarifordnung														
Kat. F Kongresse und auswärtige Organisationen die Eintritt verlangen	gemäss Tarifordnung														
Kat. G Kurse von auswärtigen Vereinen und Organisationen	gemäss Tarifordnung														
Belegungsplan/ Mietvertrag	Art. 7 Die Veranstaltungen sind in einem Belegungsplan aufgeführt. Sie dürfen nachträglich ohne hinreichende Begründung nicht zurückgestellt werden.														

	Art. 8 Mit den Veranstaltern wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Darin werden diese auch über die Hausordnung des Kirchgemeindehauses informiert.
Küchen- benützung	Art. 9 Für die Benützung der Saalküche wird eine zusätzliche Miete bezahlt. Übergabe und Abnahme der Küche erfolgt durch die Verwaltung.
Benützungs- gebühren	Art. 10 Der Kirchgemeindevorstand erstellt für die Benützung des Kirchgemeindehauses eine Tarifordnung. Die Benützungsgebühren werden gemäss der Tarifordnung durch den Verwalter des KGH in Rechnung gestellt. Veranstalter mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland bezahlen bar bei Antritt der Miete.
Mehraufwand	Art. 11 Für Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten durch den Verwalter ist in der Miete ein gewisser Aufwand eingerechnet. Ein allfälliger Mehraufwand oder verlangte Präsenzzeit wird dem Mieter mit Fr. 50.--/h in Rechnung gestellt.
Gesuche	Art. 12 Auf schriftliches Gesuch kann der Kirchenvorstand die Gebühr reduzieren (Grundgebühr) oder erlassen. Bei der Beurteilung nimmt er Rücksicht auf den Zweck und die finanziellen Mittel der interessierten Gruppe.
Vertrags- rückzug	Art. 13 Bei Vertragsrückzug bis 7 Tage vor dem Anlass entstehen dem Mieter keine Kosten. Danach bezahlt der Mieter die Grundpauschale. Letzter Punkt gilt auch für Gruppen, die das Haus zum Tarif der Grundpauschale benützen. Für kurzfristig abgesagte Kurse bezahlt der Veranstalter die Grundpauschale.
Schlussbestim- mungen	Art. 14 Die Haus- und Tarifordnung sind Bestandteile dieser Benützungsordnung. Art. 15 Diese Benützungsordnung ersetzt die Fassung vom 1.4.1997. Sie tritt nach der Genehmigung durch den Kirchgemeindevorstand ab 18. August 2005 in Kraft.

Hausordnung für das Evangelische Kirchgemeindehaus Davos Platz



Das Kirchgemeindehaus dient in erster Linie der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Davos Platz zur Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens.

Wer sich in den Räumen und in der Umgebung aufhält

- nimmt Rücksicht auf den Charakter des Hauses
- beachtet die Anordnungen des Verwalters oder dessen Stellvertretung

Für Veranstaltungen gelten folgende Anordnungen:

Nachtruhe

Das Haus wird in der Regel um 23 Uhr geschlossen. Wer eine längere Veranstaltung plant, vereinbart den Abschluss des Anlasses mit dem Verwalter. Fenster und Türen sind nach 22 Uhr zu schliessen um Lärmimmissionen in der Nachbarschaft zu vermeiden.

Ordnung

Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden, d.h. das Mobiliar ist wieder in der Grundordnung aufzustellen. Beim Einrichten und Aufräumen sind die Anweisungen des Verwalters zu beachten.

Gruppen, die zum Grundtarif die Räume benützen verlassen diese besenrein.

Die Benützung der Bühnenbeleuchtung erfolgt nur in Absprache mit dem Verwalter.

Technische Geräte

Technische Geräte werden nur durch dafür bestimmte Personen aufgebaut und bedient.

Küchenbenützung

Die Küche wird dem Veranstalter durch die Verwaltung übergeben. Am Ende der Veranstaltung wird die Küche durch die Verwaltung kontrolliert und abgenommen. Ordnung und Sauberkeit des Geschirrs und der Kücheneinrichtung sind zu beachten. Ein allfälliger Mehraufwand zur Wiederherstellung der Ordnung geht zu Lasten des Mieters.

Garderobe

Die Kirchgemeinde haftet nicht für die Garderobe.

Schäden

Mit dem Mobiliar und dem Gebäude ist sorgfältig umzugehen. Für Beschädigungen am Gebäude und am Mobiliar haften die Fehlbaren, bzw. die Veranstalter. Allfällige Schäden sind umgehend der Verwaltung zu melden.

Entsorgung

Die Entsorgung von Altglas, PET-Flaschen, Karton und Büchsen übernimmt der Mieter. Ein allfälliger Mehraufwand zur Wiederherstellung der Ordnung geht zu Lasten des Mieters.

Parkplätze

Vor dem Evang. Kirchgemeindehaus stehen nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Bitte weisen sie die Besucher ihrer Veranstaltung darauf hin. Weitere Parkiermöglichkeiten bestehen im Parkhaus Silvretta. Es empfiehlt sich die Benützung des öffentlichen Verkehrs.

Davos, 20.06.2016

Der Kirchenvorstand